

Große Anfrage

der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Antje-Marie Steen, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Marliese Dobberthien, Karl Hermann Haack (Extertal), Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Dr. Helga Otto, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Dr. Eckhart Pick, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Uta Titze-Stecher, Dr. Peter Struck, Gudrun Weyel, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Verwendung gesundheitsgefährdender Stoffe bei Textilien

Pflegeleichtigkeit, Farbvielfalt, preisgünstige Angebote sind wesentliche Kennzeichen moderner Textilien. Diese Vorteile für die Verbraucher und Verbraucherinnen werden allerdings mit einer Reihe negativer Begleiterscheinungen erkaufte.

Bei der Pflegeleichtausrüstung werden Textilien mit Chemikalien, wie z. B. formaldehydhaltigen Harzen oder optischen Aufhellern behandelt. Sie stehen vielfach im Verdacht, allergische Reaktionen, Hautreizungen oder andere Gesundheitsschäden auszulösen. Die Verwendung dieser Chemikalien stellt somit ein Risiko dar, nicht nur für die in der Textilbranche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Verlagerungen der Produktion ins Ausland sowie der Import von Rohstoffen führen zudem dazu, daß in der Bundesrepublik Deutschland bereits verbotene Stoffe wie Benzindirbstoffe oder Pentachlorphenol dennoch in der Bekleidung anzutreffen sind. Naturfasern wie Baumwolle und Seide bilden hierbei keine Ausnahme. Sie sind in die Schlagzeilen geraten wegen Belastungen durch Pestizide sowie erbgutverändernde Rückstände der Textilausrüstung.

Trotz dieser Risiken finden Kontrollen der Textilien auf gesundheitlich bedenkliche Chemikalien oder Untersuchungen der Textilchemikalien durch Hersteller oder Behörden derzeit nur in geringem Umfang statt.

Auch die Information der Verbraucher und Verbraucherinnen nach dem Textilkennzeichnungsgesetz ist unzureichend. Die Textilindustrie selbst kennt nur in Ausnahmefällen die genaue Zusammensetzung der von ihr verwandten Hilfsstoffe. Kennzeichnungen wie „Bio“, „hautfreundlich“ oder „formaldehydfrei“ tra-

gen eher zur Verwirrung denn zur Aufklärung der Kunden und Kundinnen bei. Es bedarf aber der Information über mögliche Belastungen auf allen Stufen der Herstellung von Textilien und der dabei verwendeten Chemikalien – vom Anbau über Produktion und Vertrieb bis zur Nutzung. Eine umfassende Produktinformation ist Voraussetzung für eine bewußte Kaufentscheidung der Kundinnen und Kunden, für Schutzvorkehrungen von besonderen Käufergruppen wie Allergikerinnen und Allergikern, für verbrauchergerechte Beratung durch die Verbraucherorganisationen, für den Arbeitsschutz, für Produktlinienanalysen, für epidemiologische Untersuchungen und für die Tätigkeit der Kontrollbehörden.

Nicht übersehen werden darf die Belastung der Umwelt durch die Textilherstellung. So gelangt über die Hälfte der eingesetzten Chemikalien ins Abwasser. Ein hoher Anteil der eingesetzten Farbstoffe muß als Sondermüll entsorgt werden. Daß es gesundheits- und umweltverträglichere Alternativen gibt, zeigen Initiativen namhafter Hersteller. Durch neue Zuschnitt- und Ausrüstungsverfahren sowie durch Produktion in geschlossenen Kreisläufen wird der Verbrauch gesundheits- und umweltbelastender Chemikalien eingeschränkt und Abfall reduziert. Erste Ansätze bestehen zur Entwicklung von Richtlinien für „Bio-Kennzeichnungen“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung den Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im textilverarbeitenden und -vertriebenden Gewerbe durch die Arbeitsschutzgesetze und -richtlinien für gewährleistet?
2. Hält die Bundesregierung unter Vorsorgegesichtspunkten und angesichts sehr viel detaillierterer Regelungen im Lebensmittel- und Kosmetikbereich den Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gefährlichen Stoffen in Textilien durch das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz für ausreichend?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gesundheitlich und ökologisch bedenkliche Ausrüstungs- und Hilfsstoffe in der Textilherstellung durch weniger problematische Stoffe oder Verfahren ersetzt werden sollen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Prozeß zu fördern?
4. Hält es die Bundesregierung unter dem Vorsorgegesichtspunkt und unter dem Ziel der Minimierung von Gesundheitsschäden bei Beschäftigten und Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Umweltschäden für erforderlich oder wünschenswert, daß die Hersteller auf allen Stufen der Produktion über möglichst umfassende Informationen bezüglich der in den Vorstufen verwandten Verfahren und eingesetzten Stoffe verfügen, und welche Ansatzpunkte sieht sie, um diesen Informationsfluß durchgängig sicherzustellen?
5. Welche Zielsetzungen und Themenschwerpunkte hat die beim Bundesgesundheitsamt gegründete Arbeitsgruppe zu gesundheitlichen Fragen des Textilbereichs?

Wer gehört dieser Arbeitsgruppe an?

Sind insbesondere die Arbeitnehmer sowie Verbraucher- und Umweltverbände vertreten?

Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

6. Sind der Bundesregierung Untersuchungen über Produktions- und Pflanzenschutzmittelrückstände in Kleiderstoffen bekannt, und welche Ergebnisse liegen vor?
7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Untersuchungen?
8. Ist der Bundesregierung abschließend bekannt, welche Chemikalien bei Produktion und Ausrüstung von Textilien im einzelnen verwendet werden, insbesondere um diese
 - a) „bügelfrei“,
 - b) „strapazierfähig“,
 - c) „farbstabil“ etc. zu halten,und für welche dieser Chemikalien sowie deren Rückstände hat die Bundesregierung Vorschriften über Höchstmengen erlassen?

Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß Höchstmengen nicht überschritten werden?
9. Hält die Bundesregierung den Kennzeichnungsgrenzwert für Formaldehyd in Kleiderstoffen für ausreichend niedrig?
10. Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß dieser Formaldehyd-Grenzwert nicht für Oberbekleidung bzw. Kleidung, die nicht direkt auf der Haut getragen wird, gilt?
11. Welche Untersuchungen liegen der Bundesregierung über Hautreaktionen auf formaldehydhaltige Kleiderstoffe vor, die den Grenzwert zur Kennzeichnungspflicht unterschreiten?
12. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß in Japan ein weit niedrigerer Grenzwert für die Formaldehydkennzeichnung festgelegt ist als in Deutschland?
13. Hält es die Bundesregierung für notwendig, im Hinblick auf die allergene und möglicherweise krebserregende (MAK-Liste III B) Wirkung des Formaldehyds ein Verbot für den Einsatzbereich der Textilveredlung zu erlassen?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Unterschiede in den Formaldehydgehalten sowie in den Produktions- und Pflanzenrückständen bei deutschen und importierten Textilien?
15. Trifft es zu, daß das Pflanzenschutzmittel „Lindan“ in der Bundesrepublik Deutschland nachweislich nicht mehr in der Textilproduktion Verwendung findet?
16. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in den Textilien Kombinationspräparate verwendet werden, deren Analyse (aufgrund chemischer Kopplungsprozesse) gar nicht mehr nachweisbar ist?

Wenn ja, durch welche Maßnahmen findet hier eine gesicherte Kontrolle statt?

Wenn nein, durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung einer Gesundheitsgefährdung durch nicht mehr auf den Ausgangsstoff zurückführbare Stoffe entgegenwirken?

17. Wie viele Vergiftungsfälle durch Textilchemikalien sind dem Bundesgesundheitsamt seit Inkrafttreten der Mitteilungspflicht für Ärzte nach § 16 e Abs. 2 Chemikaliengesetz gemeldet worden?
18. Ist die Kommission des Bundesgesundheitsamtes „Erkennung und Behandlung von Vergiftungen“ mit Vergiftungen durch Textilchemikalien befaßt?

Wenn ja,

- a) welche Chemikalien sind bekannt,
- b) werden gemeldete Textilchemikalien-Vergiftungen wissenschaftlich ausgewertet,
- c) wo werden Vergiftungsfälle sowie Ergebnisse von Untersuchung und Forschung publiziert,
- d) sind diese Publikationen jedermann zugänglich?

Wenn nicht, warum werden diese Fälle nicht aufgegriffen?

19. Hält die Bundesregierung die Ausbildung der Mediziner für ausreichend, um bei o. g. Vergiftungen die möglicherweise vielfältigen pathologischen Erscheinungsformen als umweltbedingte Symptome erkennen zu können?
20. a) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Verbraucher vor krebsverdächtigen und allergenen Textilchemikalien zu schützen?
- b) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um zu verhindern, daß in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Stoffe (wie Lindan) bei Importwaren Verwendung finden und somit für bundesdeutsche Verbraucher dennoch eine Gesundheitsgefährdung darstellen?
- c) Welche Möglichkeiten sieht und plant die Bundesregierung, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Kleiderimporten zu schützen?
21. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der verstärkten Aufklärung der Verbraucher und Verbraucherinnen zu, welche Ansatzpunkte stehen dafür zur Verfügung, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung in dieser Hinsicht?
22. Unterstützt die Bundesregierung zumindest die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht für Textilien und andere Bekleidungsstücke auf alle im Gewebe oder Leder enthaltenen Stoffe sowie eine Ausweitung auf Angaben darüber, woraus möglicherweise allergieauslösende Kleidungsbestandteile wie Reißverschlüsse, Knöpfe, Nähfaden, Futter, Schulterpolster o. ä. bestehen?

23. Hält die Bundesregierung eine Kennzeichnungspflicht für notwendig, die das Anbau- und Herstellungsland, die verwendeten Chemikalien, die verwandten Produktionsverfahren und die vorhandenen Rückstände deklariert?

Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen wird sie verbindlich umgesetzt, und wie detailliert (in bezug auf einzelne Chemikalien) wird sie abgefaßt sein?

Wenn nein, warum nicht?

24. Welche Anforderungen sind aus Sicht der Bundesregierung an „Bio-Kleidung“ und deren Kennzeichnung zu stellen?

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu den Kriterien des „Arbeitskreises Naturtextil“ sowie den vom Gesamtverband der Deutschen Textilindustrie geplanten Markenzeichen MUT und MST ein (Markenzeichen für umweltschonende bzw. schadstoffgeprüfte Textilien)?

Befürwortet die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung für Begriffe wie „Natur“, „Bio“ und „Öko“ bei Textilien?

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom österreichischen Textilforschungsinstitut entwickelten Richtlinien für die Beschaffenheit von Bio-Kleidung (ÖTN 100)?

25. Unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von ganzheitlich orientierten, ggf. abgestuften Kennzeichnungen (Gütesiegel, Textil-Handelsklassen o. ä.) auf der Grundlage verwandter Produktionsverfahren und -stoffe und in Anlehnung an die in Frage 24 erwähnten Ansätze?

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hierzu entwickelt?

26. Welche Textilkontrollen werden gegenwärtig vorgenommen?

In welchem Umfang werden deutsche Textilien sowie Importe überprüft?

Auf welche Tatbestände hin wird untersucht?

27. Hält die Bundesregierung verstärkte staatliche Kontrollen und ggf. die Einrichtung einer Textilüberwachung für notwendig, die Kleidertextilien regelmäßig nach gesundheitsschädigenden Rückständen untersucht?

Befürwortet die Bundesregierung eine Ausweitung der Kontrollen in der Produktion nach dem Vorbild der EG-Richtlinie zur Lebensmittelkontrolle?

28. Hält es die Bundesregierung für notwendig, ein Anmelde- und/oder Zulassungsverfahren für Textilchemikalien, ähnlich wie bei Arzneimitteln, einzurichten, das die Vorlage von Untersuchungen über die gesundheits- und umweltbezogenen Nebenwirkungen voraussetzt?

29. Liegen der Bundesregierung Untersuchungen über die gesundheitliche Gefährdung der in der Textilverarbeitung

beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (einschließlich Färbereien) vor, und über welche Daten verfügt die Bundesregierung?

30. Wie viele Fälle von berufsbedingten Erkrankungen wurden im textilverarbeitenden und -vertreibenden Gewerbe im Zeitraum der letzten fünf Jahre angezeigt, wie viele von der Berufsgenossenschaft anerkannt?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele berufsbedingte Erkrankungen hiervon durch Textilchemikalien verursacht sind?

In welchem Umfang sind bisher Rentenzahlungen geleistet worden?

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltbelastungen, die sich zum einen aus der Textilproduktion, zum anderen nach dem Kauf beim Auswaschen von Formaldehyd, Farbstoffen, Pestiziden, Dioxinen u.ä. durch die Verbraucher und Verbraucherinnen für den Gewässerschutz ergeben, und welche Probleme können bei der Entsorgung von gebrauchten Textilien wegen der in ihnen enthaltenen Chemikalien entstehen?

32. Wird die Bundesregierung durch Forschungsförderung, z. B. im epidemiologischen Bereich, bei Produktlinienanalysen dafür Sorge tragen, daß umfassende und gesicherte Kenntnisse über Gesundheits- und Umweltauswirkungen der Textilproduktion gewonnen werden?

33. Wie will die Bundesregierung angesichts der hohen Importanteile im Textil- und Bekleidungsbereich die Durchsetzung eines vorsorgenden Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutzes gewährleisten, und welche Initiativen wird die Bundesregierung im Rahmen des GATT sowie des Welttextilabkommens in dieser Hinsicht unternehmen?

Bonn, den 4. Mai 1993

Regina Schmidt-Zadel
Antje-Marie Steen
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Marliese Dobberthien
Karl Hermann Haack (Extertal)
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Klaus Kirschner
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Rolf Koltzsch
Horst Kubatschka
Brigitte Lange
Michael Müller (Düsseldorf)

Doris Odendahl
Dr. Helga Otto
Horst Peter (Kassel)
Dr. Martin Pfaff
Dr. Eckhart Pick
Gudrun Schaich-Walch
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Uta Titze-Stecher
Dr. Peter Struck
Gudrun Weyel
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

